

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Leucoreadorf Bystrica e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	7.687,20 €
Eigenmittel	5.087,20 €
beantragter Zuschuss:	2.600,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Leucoreadorf Bystrica e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Weststraße 1 in Piesteritz. Das ehrenamtliche Engagement des Vereins ist auf die Förderung des traditionellen Brauchtums, der Heimatpflege und des Tanzsports ausgerichtet.

Die Vereinsräume werden wöchentlich genutzt. Montags, mittwochs und freitags werden unterschiedliche Tanz- und Sportangebote unterbreitet (z. B. Historischer Tanz, Zumba, Kindertanz, Tischtennis, Street Dance usw.). Diese offenen Angebote richten sich an alle interessierten Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Auf Grund der Eröffnung des Projektes „Bewegungskiste 2017“ hat der Verein starken Zulauf von Kindern im Alter von 4 bis 15 Jahren. Es existieren bereits 4 Kindertanzgruppen und jeweils eine Jugend- und Erwachsenentanzgruppe. Des Weiteren werden die Räume auch von den Kindern und Jugendlichen der anliegenden Schulen genutzt, die dort ihre Programme für Schulaufführungen einüben.

Das unermüdliche ehrenamtliche Engagement des Vereins bereichert das kulturelle Leben der Stadt. Der Verein beteiligt sich sehr aktiv und vorbildlich an den unterschiedlichsten Wittenberger Festivitäten und Höhepunkten (Luthers Hochzeit, Wittenberger Abende, Weihnachtsmarkt der Vereine, Reformationstag etc.). Die sportlichen Angebote sind zudem auch attraktive Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Stadt und tragen im Weiteren zur aktiven Gesundheitsförderung bei. Auf Grund dessen sind die Tätigkeiten des Vereins gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft und begründen eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und Tanzauftritten, Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen vom Land, Landkreis und von der Stadt.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs-, Sach-, Material-, Instandhaltungs-, Fahrt-, Fortbildungs-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei Weiterbildungen, die Kosten für die Mitgliederpflege, Verbands- und Versicherungsbeiträge sowie die Startgebühren für die Teilnahme an Wettbewerben. Darüber sind Aufwendungen für die Gewandungen, Showtanzbekleidung, Vereinsbekleidung und mittelalterliches Spielmaterial zu tätigen.

Die ehrenamtlichen Eigenarbeitsleistungen der Vereinsmitglieder sind beachtlich und verdienen eine besondere Wertschätzung der Stadtgesellschaft.

Eine anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 2.600,00 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 34 % der jährlich anfallenden Miet- und Betriebskosten.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt.

Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 2.600,00 €